Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1306

Sachgebiet 63

Der Bundesminister der Finanzen
II C/4 – J 0250 – 77/70 II

Bonn, den 6. Oktober 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Finanzierung der Olympischen Spiele 1972**
hier: Grundsätzliche Einwilligung in eine überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Kap. 06 02 Tit. 893 15

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung darf ich Sie davon unterrichten, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung zu einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bis zur Höhe von 19,5 Mio DM, die im Haushaltsjahr 1970 bei Kap. 06 02 Tit. 893 15 – Zuschuß des Bundes zum Bau von Sportanlagen und Einrichtungen für die Spiele der XX. Olympiade 1972 – zu leisten sein wird, erteilt habe.

Meiner Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Haushaltsplan 1970 sind 46 Mio DM für den Zuschuß des Bundes zum Bau von Sportanlagen und Einrichtungen für die Spiele der XX. Olympiade 1972 veranschlagt.

Wegen des zügigen Baufortschritts müssen entgegen den bisherigen Erwartungen im Jahre 1970 insgesamt 82,5 Mio DM für Investitionsmaßnahmen in München und Kiel zur Verfügung gestellt werden, um die Verpflichtung des Bundes, ein Drittel des Zuschußbedarfs zu decken, erfüllen zu können. Es stehen aber nur die genannten 46 Mio DM im Haushaltsplan 1970 und weitere 17 Mio DM aus Ausgaberesten, zusammen also 63 Mio DM zur Verfügung, so daß es der Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 19,5 Mio DM bedarf. Das bedeutet keine Kostenerhöhung, sondern die Vorwegnahme von Leistungen, die für einen späteren Zeitpunkt erwartet und eingeplant worden sind.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar und unvorhergesehen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Gesamthaushalts.

Möller

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51